

Bericht des Geschäftsführers zum Geschäftsjahr 2021

An der letztjährigen, hybrid (schriftlich und virtuell) durchgeführten Generalversammlung, haben die Mitglieder eine Statutenänderung beschlossen, die es erlaubt, die Generalversammlung bis Mitte des Folgejahres und nicht mehr «innerhalb von drei Monaten nach Abschluss» durchzuführen.

In den letzten Jahren führte die weitere Professionalisierung unseres Verbandes zu umfassenderen Jahresend- und Reportingarbeiten, die – um die statutarischen Termine einzuhalten – bereits Ende Januar abgeschlossen sein mussten. Ein «Fast Close» für einen geprüften Jahresabschluss, wie er vor 2015 aufgrund einfacher Verhältnisse möglich war, wurde somit aufgrund des Wachstums und den erhöhten Anforderungen risikobehaftet und erlaubte jedoch nicht die geringste Zeitverzögerung.

Langes Jahr

Die Generalversammlung 2022 wird deshalb erstmals Ende Mai und nicht bereits Ende Februar durchgeführt. Es kommt somit zu einem «langen» Jahr bezüglich Berichterstattung und Amtsführung, aber nicht bezüglich Rechnungslegung. Deshalb wird in vorliegendem Bericht über die Entwicklungen der letzten knapp 18 Monate informiert.

Entlastung von der MWST

In unserer Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision der Mehrwertsteuer forderten wir die Entlastung der Anlagegruppenfee von dieser Steuer. Mit unseren Partnerverbänden ASIP, SVV und ExpertSuisse konnten wir gewichtige Institutionen gewinnen, die unser Anliegen in ihren Stellungnahmen unterstützten. Schliesslich wurde in der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) ein von uns formulierter Antrag eingebracht, der mit 12 zu 9 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) angenommen wurde. An der Sondersession von Mitte Mai 2022 wurde im Nationalrat darüber debattiert und eine neue Ausnahmeregelung für Anlagestiftungen beschlossen. Dies ist ein sehr wichtiger Schritt Richtung Entlastung und als grossen Erfolg zu bezeichnen.

Als nächstes stehen Diskussionen in der WAK-S an, in deren Vorfeld wir unsere Kontakte zu den Kommissionsmitgliedern wieder aktivieren werden. Wir gehen davon aus, dass weder in der Kommission noch im Ständerat Opposition dagegen ergriffen wird. Falls die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes auch im Ständerat durchkommt und es keine grossen Differenzen zum Nationalrat gibt, kann der Bundesrat die

Gesetzesänderung in Kraft setzen. Allerdings besteht ein gewisses Risiko, dass ein Referendum dagegen ergriffen wird. Dies würde zu einer Volksabstimmung führen, die jedoch – anders als bei der Stempelabgabe – wohl bessere Chancen auf Annahme durch das Volk besässe.

Mit der Gesetzesänderung und somit mit der Entlastung der Anlagestiftungen darf folglich ab Mitte 2023 gerechnet werden. Nach knapp 20 Jahren «Kampf» könnten wir somit einen grossen Erfolg verbuchen.

Entlastung von der Stempelabgabe

So positiv wie es bei der Mehrwertsteuerentlastung aussieht, so negativ sind unsere Erwartungen bei der Entlastung von der Stempelabgabe. Die Vorlage, die Stempelabgabe auf die Emission von Eigenkapital abzuschaffen, ist an der Volksabstimmung vom Februar 2022 gescheitert. Dies überraschte insofern nicht, als dass bei Steuerthemen oft polemisch und in diesem Fall auch seitens Gewerkschaft und Linke falsch informiert wurde, die Bürgerlichen diese Fehlinformationen aber nicht klar dementierten. Deshalb sind Diskussionen betreffend Abschaffung momentan nicht angezeigt. Allerdings hat die KGAST auch nie eine

umfassende Abschaffung gefordert, sondern lediglich die Entlastung der Vorsorgegelder, unterstützt von ASIP und Compenswiss. Wir bleiben diesbezüglich weiter im Gespräch mit den Verwaltungsstellen und den Politikern.

L-QIF/RAIF

Ein für die Anlagestiftungen zentrales Thema sind Investitionen in L-QIFs und RAIFs. Diese zwei Investitionsformen, die wir ursprünglich getrennt behandeln wollten (weil RAIF-Investitionen nach luxemburgischem Recht grundsätzlich schon heute möglich sind und wir den Anlagestiftungen ermöglichen wollten, schon vor Inkrafttreten der neuen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen zum L-QIF, darin investieren zu können) mussten zusammengeführt werden. Dies wurde mit einer offiziellen Stellungnahme des BSV zu unseren Fragen beantwortet: Danach ist die «Einführung des L-QIF auch eine notwendige Bedingung für eine Zulassung ähnlicher ausländischer Anlageformen».

Der Zeitplan für die L-QIF Verordnungsbestimmungen, insbesondere in Bezug auf die Vernehmlassung und das Inkrafttreten, hängt wesentlich vom Tempo der Differenzbereinigung der beiden Räte ab. Grundsätzlich ist ein Inkrafttreten auf Anfang 2023 möglich.

Lex Koller

Der Nationalrat hatte in der Herbstsession 2021 der Motion «Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen

im Ausland» (Lex Koller) zugestimmt. Danach waren Verschärfungen im Bereich des Hauptwohnungserwerbs, der allgemeinen Bewilligungsgründe, des Vermutungstatbestands hinsichtlich der ausländischen Beherrschung einer Gesellschaft und des (Bewilligungs-)Verfahrens vorgesehen. Solche weiteren Verschärfungen lehnt die KGAST entschieden ab. Sie hat anfangs Januar 2022 ein Positionspapier verabschiedet und publiziert.

Als Teil der «*Allianz Lex Koller bleibt modern*», haben wir uns mit Schreiben an den Ständerat von anfangs Februar 2022 zusammen mit den wichtigsten Branchenverbänden und anderen Institutionen aus der Wirtschaft und der Baubranche gegen weitere Verschärfungen ausgesprochen.

Darüber hinaus reichten wir Mitte Februar 2022 auch unsere Vernehmlassungsantwort zur *Parlamentarischen Initiative* Badran «Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft» mit der Empfehlung, die Initiative abzulehnen, ein.

Der Ständerat hat die Motion schliesslich Mitte März mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Es bleibt zu hoffen, dass seitens Parlamentarier ähnlich gelagerte «Verschärfungsideen» für die nächsten Jahre nicht dauernd neu aufgemischt werden.

Mietrecht

Eine weitere Stellungnahme haben wir im Rahmen der Vernehmlassung zum Mietrecht

(Untermiete, Formvorschriften, Kündigung wegen Eigenbedarf) eingereicht. Bezüglich Vernehmlassungen standen die Immobilien Themen somit in der vergangenen Berichtsperiode im Vordergrund.

KGAST-Empfehlung zu Hypotheken-Anlagegruppen

Im Juni 2021 wurde die neue KGAST-Empfehlung zu den Hypotheken-Anlagegruppen, welche während rund eineinhalb Jahren in enger Zusammenarbeit mit AMAS entwickelt wurde, publiziert. AMAS, die das Thema ursprünglich lanciert hatte, plant, eine entsprechende Hypotheken-Fachrichtlinie «in den nächsten Monaten» in Kraft zu setzen.

Neue Fachgruppe Immobilien / umweltrelevante Kennzahlen

Seit anfangs 2021 ist die Fachgruppe Immobilien und das Kernteam unter der Leitung von Ingo Bofinger aktiv. Von grosser Wichtigkeit ist das Thema «ESG bei Immobilienanlagen». Es wird daher auch entsprechend intensiv behandelt. Im Dezember 2021 wurde dazu eine Umfrage bei allen Mitgliedern durchgeführt. Die Ergebnisse wurden den Immobilienvertretern sowie den KGAST-Mitgliedern anfangs 2022 vorgestellt. Basierend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen sowie dem Entwurf einer AMAS-Fachinformation zu «umweltrelevanten Kennzahlen» wollen wir eine KGAST-Empfehlung entwickeln. Dies erfolgt in enger Absprache mit AMAS sowie unter Einbezug von ASIP. Momentan werden Erläuterungen zu den KGAST-Empfehlungen ausgearbeitet.

Wir gehen davon aus, dass wir unsere Empfehlung im Juli/August 2022 publizieren können.

Umfragen

Auch in der zurückliegenden Periode wurden verschiedene Umfragen abgeschlossen. Neben einer Mitgliederbefragung zur KGAST-Strategie und der bereits oben erwähnten Umfrage zu ESG wurde auch eine Umfrage betreffend «Durchführungsarten von AST-Veranstaltungen» erstellt, die aufgrund der Pandemie bedingten neuen Durchführungsarten (verschiedene Hybridformen) auf grosse Resonanz stiess (eine umfangreiche Tabelle mit den Ergebnissen wurde den Mitgliedern am 31. August 2021 zugestellt).

Aufnahmegesuche

An jeder einzelnen Mitgliederversammlung des vergangenen Geschäftsjahres (und auch wieder an der Generalversammlung 2022) wurden Aufnahmegesuche behandelt. Das Interesse an einer KGAST-Mitgliedschaft ist sehr gross. Dies belegen auch verschiedene Kontaktaufnahmen neu gegründeter Anlagestiftungen über die letzten Monate. Wir werden also auch an zukünftigen Versammlungen über die Erweiterung des Mitgliederbestandes zu entscheiden haben.

KGAST-Wachstum

Die Zunahme der Anzahl Mitglieder – neben dem organischen Wachstum der bestehenden Mitglieder – wirkt sich auch auf die rapportierten AuM im Performancebericht zweite Säule aus. Mit knapp CHF 190 Milliarden Bruttovermögen

erzielten die KGAST-Anlagestiftungen einen Zuwachs von 90 Prozent gegenüber 31.12.2014, dem letzten Bericht vor der Amtsübernahme durch Roland Kriemler.

Genereller Rück- und Ausblick

Die positiven Entwicklungen der Anlagestiftungen über die letzten Jahre zeigt sich nicht nur (indirekt) beim Vermögenswachstum. Die Rahmenbedingungen haben sich stark zu unseren Gunsten verbessert.

Neben der ASV-Teilrevision, die Mitte 2019 in Kraft trat und uns wieder ähnliche Investition und Strukturen erlaubt, wie vor der Einführung der ASV, wurden noch viele andere Bereiche gestärkt. Im FATCA-Gesetz werden wir gleich behandelt wie die Pensionskassen (was zu Beginn der FATCA-Regulierung nicht ganz selbstverständlich war).

Das Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA und die entsprechende Verständigungsvereinbarung wurden kurz vor Verabschiedung durch die USA vom SIF (Staatssekretariat für Finanzfragen) nochmals detaillierter mit dem US Tax Department verhandelt und ausgeweitet. Dank unseres Ergänzungsvorschlages wurden schliesslich Wohlfahrtsfonds und Finanzierungsstiftungen in den überarbeiteten Entwurf aufgenommen (im ursprünglichen Entwurf gingen diese Institutionen «vergessen»). Dies hat zur Folge, dass nun sämtliche Schweizer Vorsorgegelder, welche von Anlagestiftungen verwaltet werden, gleich bevorzugt behandelt werden. Der

Set-up einer «Parallel-Anlagestiftung» ist deshalb nicht mehr notwendig.

Aufsichtsrechtliche Fragen konnten bei intensiven Diskussionen mit der OAK BV zu unseren Gunsten geklärt werden. So sind Side-pockets nun auch für Anlagestiftungen möglich. Bei Investitionen in Infrastrukturanlagen konnten die OAK BV und das BSV überzeugt werden, dass der Einsatz von Fremdkapital auf der Ebene einer Infrastruktur-Firma nicht als Hebel zu betrachten ist. Dadurch werden «übliche» Infrastrukturinvestitionen nicht mehr vermöglicht, wie es zu Beginn der Einführung der neuen Infrastruktur-Anlageklasse in der BVV 2 befürchtet wurde.

Neben den bereits erwähnten Fortschritten hinsichtlich Investitionen in L-QIFs und RAIFs und bezüglich MWST-Entlastung der Anlagestiftungen kann über verschiedene, ebenfalls positive Entwicklungen berichtet werden: Zum Beispiel wurde im März 2022 eine neue Motion betreffend RTV-Abgaben und Entlastung der Pensionskassen (und selbstredend der Anlagestiftungen) von Nationalrat Borloz eingereicht, die von allen bürgerlichen Parteien unterstützt wird. In Absprache mit uns hat ASIP über ihren Präsidenten Nationalrat Borloz gebeten, eine Eingabe dazu zu machen. Der unter anderem über uns initiierte Vorstoss von Nationalrat Rutz ist umfassender und deswegen wohl auch weniger mehrheitsfähig. Aus dem Bundeshaus ist vom Vorstoss Rutz zumindest nichts mehr zu hören. Die Behandlung

des Vorstosses Borloz hat hingegen gute Chancen, im Rat angenommen zu werden. Weitere, noch nicht spruchreife Entwicklungen werden regelmässig mit Politikern und Verwaltungsstellen diskutiert.

Rückblickend ist der Verband über die letzten Jahre stark gewachsen. Die von den Mitgliedern verwalteten Gelder haben sich seit Ende 2014 fast verdoppelt (plus 90 Prozent). Der Mitgliederbestand ist um 33 Prozent gewachsen. Ein Extranet für KGAST-interne Zwecke wurde aufgeschaltet sowie die Homepage neu aufgesetzt. Der

KGAST-Immobilien-Index wurde ausgebaut. Heute weist er 39 Komponenten aus, was einer Zunahme von 40 Prozent gegenüber 2015 entspricht. Zudem haben wir den Index anfangs 2017 erweitert und die „KGAST Immo-Index-Familie“ eingeführt, welche neben dem bestehenden Hauptindex auch drei Subindizes enthält.

Mit diesen «internen» wie «externen» Erfolgen dürfen wir zufrieden sein. Den Vergleich selbst zu wesentlich grösseren Verbänden müssen wir nicht scheuen, speziell in Anbetracht unserer knappen Ressourcen

(die Geschäftsführung ist mit lediglich 0.8 Stellen besetzt). Um auch weiterhin (nicht nur) politische Erfolge erzielen zu können, benötigt die KGAST deshalb genügend Ressourcen und auch ein Back-up. Ein Business-Continuity-Plan, über den im vergangenen Geschäftsjahr an verschiedenen Mitgliederversammlungen berichtet wurde, ist seit 1. Januar in Kraft. Im laufenden Geschäftsjahr wird nun das Ressourcenthema behandelt.

RK/Mai 2022